

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 4. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 27. Januar 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
PII DIVINA PROVIDENTIA PAPE IX
LITTERÆ APOSTOLICÆ
DE DOGMATICA DEFINITIONE
IMMACULATÆ CONCEPTIONIS VIRGINIS DEIPARÆ.

Eudlich ist das apostolische Schreiben über das Dogma der erbsündlosen Empfängniß Mariä's erschienen. Dasselbe entwickelt die Lehre der Kirche aus dem dogmatischen, liturgischen, historischen, sittlichen Gesichtspunkt mit einer gründlichen, umfassenden, einläßlichen Genauigkeit, wie sie die römische Kirche immerdar in allen ihren Akten handhabt. Das Schreiben ist ausgefertigt: Datum Romæ apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis Dominicæ Millesimo octingentesimo quinquagesimo quarto VI. Idus Decembris (8. Dezember 1854) und beginnt mit den Worten „Ineffabilis Deus.“ Da dieses lateinische Aktenstück in seiner Begründung und Entwicklung zu umfangreich ist, als daß wir dasselbe hier ganz abdrucken könnten, so theilen wir wenigstens die Hauptstelle, welche die dogmatische Definition enthält, vollständig und wörtlich im lateinischen Urtext mit. Dieselbe lautet:

PIUS EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI
AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

... „Itaque plurimum in Domino confisi advenisse temporum opportunitatem pro Immaculata sanctissimæ Dei Genitricis Virginis Mariæ Conceptione definienda, quam divina eloquia, veneranda traditio, perpetuus, Ecclesiæ sensus, singularis catholicorum Antistitum, ac fidelium conspiratio et insignia Prædecessorum Nostrorum acta, constitutiones mirifice illustrent atque declarant; rebus omnibus diligentissime perpensis, et assiduis, fervidisque ad Deum precibus effusis, minime cunctandum Nobis esse censuimus supremo Nostro judicio Immaculatam ipsius Virginis Conceptionem sancire, definire, atque ita pietissimis catholici orbis desideriis, Nostræque in ipsam sanctissimam Virginem pietati satisfacere, ac simul in Ipsa Unigenitum Filium suum Dominum Nostrum Jesum Christum magis atque magis honorificare, cum in

Filium redundet quidquid honoris et laudis in Matrem impenditur.

„Quare postquam nunquam intermisimus in humilitate et jejunio privatas Nostras et publicas Ecclesiæ preces Deo Patri per Filium Ejus offerre, ut Spiritus Sancti virtute mentem Nostram dirigere, et confirmare dignaretur, implorato universæ cælestis Curie præsidio, et advocato cum gemitibus Paraclito Spiritu, eoque sic adspirante, ad honorem Sanctæ et Individuæ Trinitatis, ad decus et ornamentum Virginis Deiparæ, ad exaltationem Fidei catholicæ, et Christianæ Religionis augmentum, auctoritate Domini Nostri Jesu Christi, beatorum Apostolorum Petri, et Pauli, ac Nostra declaramus, pronunciamus et definimus, doctrinam, quæ tenet, beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suæ Conceptionis fuisse singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpæ labe præservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque iccirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam. Quapropter si qui secus ac a Nobis definitum est, quod Deus avertat, præsumperint corde sentire, ii noverint, ac porro sciant, se proprio judicio condemnatos, naufragium circa fidem passos esse, et ab unitate Ecclesiæ defecisse, ac præterea facto ipso suo semet pœnis a jure statutis suljicere si quod corde sentiunt, verbo aut scripto, vel alio quovis externo modo significare ausi fuerint.“

Nachdem Se. Hl. Pabst P i u s IX. durch diese feierliche Erklärung die dogmatische Lehre von der erbsündlosen Empfängniß Mariä's festgestellt hat, ergießt sich sodann sein apostolisches Schreiben in folgenden tiefgefühlten Jubelruf:

„Erfüllt ist vor Freude Unser Mund und Unsere Zunge ist voll Jubel und Wir sagen jetzt und immer Unserm Herrn Jesus Christus den demüthigsten und höchsten Dank, daß er, obwohl gegen Unser Verdienst, es Uns verliehen hat, diese Ehre, diesen Ruhm, diese Lobpreisung seiner heiligsten Mutter darzubringen und zu beschließen. Mit der gewissesten Hoffnung und dem vollsten Vertrauen erwarten Wir, es werde die seligste Jungfrau, welche ganz

schön und ohne Mackel das giftige Haupt der grausamsten Schlange zertreten und der Welt Heil gebracht hat, welche ist der Ruhm der Propheten und Apostel, die Ehre der Blutzengen, die Freude und Krone der Heiligen, die sicherste Zuflucht und treueste Helferin aller Gefährdeten, des ganzen Erdkreises mächtigste Mittlerin und Versöhnerin bei ihrem eingebornen Sohn, der herrlichste Schmuck, die Zierde der heiligen Kirche und ihre festeste Schutzwehr, sie, die stets alle Irrlehren vernichtet und die gläubigen Völker und Nationen den größten Drangsalen entrißen und Uns selbst von so manchen drohenden Gefahren befreit hat, — Wir erwarten, sie werde durch ihre mächtigste Fürbitte auswirken, daß die heilige Mutter, die katholische Kirche, nach Entfernung aller Hindernisse, nach Ueberwindung aller Irrthümer, unter allen Völkern und an allen Orten von Tag zu Tag Kraft gewinne, blühe und herrsche von Meer zu Meer, vom großen Strom bis zu den Grenzen des Erdrundes, und des Friedens, der Ruhe und der Freiheit genieße; daß den Schuldigen Verzeihung, den Kranken Heil, den Kleinmüthigen Starkmuth, den Betrübten Trost, den Gefährdeten Hülfe werde, und alle Irrende nach Zerstreuung der Finsternisse des Geistes, zum Pfad der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückkehren und da werde Eine Heerde und Ein Hirt.

„Es mögen vernehmen diese Unjere Worte alle die uns theuersten Söhne der katholischen Kirche, und mit stets glühenderm Frömmigkeits-, Religions- und Liebesseifer die seligste Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, die ohne die Mackel der Erbsünde empfangen worden, zu verehren, anzurufen und anzusehen fortfahren, und zur süßesten Mutter der Barmherzigkeit und Gnade in jeglicher Gefahr, Angst und Noth, in Zweifel und Furcht mit allem Vertrauen ihre Zuflucht nehmen. Denn nichts darf fürchten, an nichts verzweifeln der, den Sie leitet, über den Sie schwebt, dem Sie gnädig ist, den Sie beschützt, Sie, welche ohne Zweifel mütterlich gegen uns gesinnt ist, unser Heilsgeschäft betreibt und für das ganze Menschengeschlecht besorgt ist, die zur Königin Himmels und der Erde vom Herrn gesetzt, über alle Chöre der Engel, über alle Reihen der Heiligen erhaben zur Rechten ihres eingebornen Sohnes unseres Herrn Jesu Christi steht, und durch ihre mütterlichen Bitten mit Macht und Erfolg steht, und findet, was sie suchet, und deren Wünsche nicht unerfüllt bleiben können.“

* Nächster Tage erscheint eine deutsche Uebersetzung des päpstlichen Schreibens in der Scherer'schen Buchhandlung, worauf wir die Hochw. Geistlichkeit vorläufig aufmerksam machen.

Der Episkopat von Sardinien gegen die Klöster-Aufhebung.

— In unserm Nachbarlande jenseits der Alpen herrscht in diesem Augenblick eine große Aufregung, weil die Regierung die Aufhebung der geistlichen Korporationen den Reichsständen beantragt. Würde die kgl. sardinische Regierung eine Abordnung in jene Schweizerkantonen, welche seit 15 Jahren die Klöster aufgehoben haben, senden und unparteiisch sich erkundigen, was Staat und Volk in diesen Kantonen durch die Klöster-Zerstörung gewonnen und verloren haben, so würde sie zweifelsohne durch eine vorurtheilsfreie Prüfung zur Wahrnehmung gelangen, daß die Zerstörung der Gotteshäuser einen Staat nicht reicher, wohl aber das Volk ärmer macht; daß sie die Kultur nicht fördert, wohl aber hemmt; daß sie, weit entfernt die Kraft der Staatsgewalt zu heben, vielmehr dieselbe schwächt, weil sie in dem Gemüthe des Volks einen Stachel zurückläßt, der leicht politische Entzündungen und Eiterungen herbeiführt; daß sie mit einem Worte — ganz abgesehen von der Rechtsfrage — in finanzieller, kulturmäßiger, und selbst politischer Beziehung die von den Klosterstürmern gehofften Resultate nicht, wohl aber ganz entgegengesetzte gewährt.

Der Episkopat Sardinien's hat sich darum gewiß wie um die Kirche so auch um den Staat verdient gemacht, daß er in einer ausgezeichneten Denkschrift die Kammern vor Gewaltmaßregeln gegen die geistlichen Korporationen gewarnt hat. Sämmtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Generalvikare des Königreichs protestiren gegen die beantragte Kloster-Aufhebung, „weil sie dieselbe für ungerecht, ungesetzlich, antikatholisch und antisocial halten. Ungerecht; denn die Gerechtigkeit gibt Jedem, was ihm gebührt, und vergreift sich nicht an fremdem Eigenthum. Die Güter der Geistlichkeit sind unter Autorität ihres Oberhauptes und nach dem jedem Staatsbürger zustehenden Recht erworben, sei es durch Ankauf oder durch Schenkungen freier, über das Ihrige ungehindert verfügen können der Personen, und haben demnach alle Merkmale, die das Eigenthum charakterisiren und seinen Anspruch auf den Schutz der Landesregierung begründen. Ungesetzlich, denn die sardinische Verfassung (Art. 1) erklärt die katholische Religion zur Religion des Staats, erkennt demnach ihr Besitzthum wie ihre Anstalten an und sagt ihnen Wahrung und Schutz zu. Art. 26 gewährleistet die „individuelle Freiheit“, und damit Jedem die Befugniß, den ihm am besten zusagenden ehrbaren Stand, folglich auch den geistlichen zu wählen. Art. 29 spricht die Unverletzlichkeit alles Eigenthums ohne Ausnahme aus. Art. 24 erklärt alle Bewohner des Staats für gleich vor dem Gesetz. Art. 25 will, daß alle Staatsbürger ohne Unterschied

gleichmäßig nach Verhältnis ihres Besitzes zu den gemeinen Lasten beitragen, nicht aber, daß Einzelne (hier der Clerus) das Doppelte oder Dreifache der Quote hergeben sollen. Art. 32 bewilligt allen Staatsbürgern, sich frei zu versammeln, der Gesetzesvorschlag hebt aber für den Clerus dieses Zugeständniß auf. Antikatholisch; Jesus Christus hat bei Gründung seiner Kirche kein Gemeinwesen purer Geister eingeseht, die keiner leiblichen Nahrung bedürfen; sollen daher die in Gesellschaft lebenden geweihten Individuen ihr erhabenes Ziel erreichen, so müssen zerstreuende Nahrungsvorgen ihnen fern bleiben. Auch hat die Kirche durch ihre befugten Organe, durch Päpste und Concilien, den Raub am Kirchengut, das gerade höhere Zwecke zu fördern bestimmt ist, mit schwerem Fluch belegt und dieser in Kraft bestehende Fluch wird seine Wirkung nicht verfehlen, da der Beistand ihres göttlichen Stifters ihr zur Erhaltung seines Werkes nie mangelt. Antisocial; denn das Projekt erschüttert die Grundlagen der Gesellschaft: Eigenthum, Gerechtigkeit, Religion. Ist das Eigenthum einmal angegriffen, so helfen keine Distinctionen mehr; was man sich gegen Geistliche erlaubt, das wird Habgier und Sittenlosigkeit auch bald gegen die Weltlichen anwenden, und um so sicherer und ungestrafter, wenn die erste Rechtsverletzung von der Schutzbehörde ausgeht. Das Projekt ist auch noch von einer andern Seite antisocial; denn die Ueberflüsse der Einnahme in Bisthümern, Abteien, Klöstern und andern geistlichen Corporationen werden durchgängig zur Unterstützung der darbenenden Klassen verwandt, zur Gründung von Hospicien, Seminarien, worin unbemittelten jungen Leuten das Studiren erleichtert wird u. s. w. Zu geschweigen, daß den Mönchen selbst von skeptischen Philosophen der Ruhm zuerkannt wird, daß sie es hauptsächlich sind, denen Europa seine Urbarmachung wie seine Civilisation verdankt, und zum Beweise, daß sie diesem Berufe auch jetzt noch getreu nachleben, brauchen wir statt vieler nur die Trappisten zu nennen.“

Wöge dieses ernste, tiefe Wort des Episkopats von den Staatsmännern jenseits der Alpen beachtet und dadurch manigfaches Unglück von unserm Nachbarlande abgeleitet werden!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. † Die Feiertage. Die gegenwärtige Ar-
mennoth und der Umstand, daß in diesem Jahre einige Feiertage unmittelbar auf den Sonntag fielen und so zwei arbeitshindernde Tage auf einander trafen, hat den Gegnern der kirchlichen Feste einen erwünschten Anlaß gewährt, um die Abschaffung derselben neuerdings anzuregen. In

Baselland wurde ein Antrag auf Abschaffung der Feiertage im Schooße des Landraths förmlich gestellt, von der Regierung jedoch verworfen. — In St. Gallen hat die staatswirthschaftliche Commission eine ähnliche Motion schon vor einiger Zeit gemacht und der Große Rath hat die Regierung beauftragt, mit der kirchlichen Behörde hierüber in Unterhandlung zu treten. *)

Er. Gn. der Hochwürdige Bischof von St. Gallen hat sich daher veranlaßt gefunden, in einem einläßlichen, an die h. Regierung gerichteten Schreiben die Feiertagsfrage unter ihren verschiedenen Gesichtspunkten zu erörtern. Das bischöfliche Schreiben ist ein höchst zeitgemäßes, auch außerhalb der Diözese St. Gallen zutreffendes Wort und die Kirchenzeitung beeilt sich daher, dieses Aktenstück in seinem Wortlaut mitzutheilen, von dem Wunsche beseelt, dadurch zur Verichtigung der bezüglich der kirchlichen Feste in der Schweiz obwaltenden Vorurtheile beizutragen:

Johannes Petrus, Bischof von St. Gallen,

an

Landammann und Kl. Rath des Kts. St. Gallen.

„Ihre im Auftrage des Großen Rathes unterm 10. Mai abhin an mich erlassene verehrliche Zuschrift, betreffend die Versetzung oder Aufhebung katholischer Feiertage, habe ich vereint mit meinem geistlichen Rathe in ernste Erwägung gezogen, und, um in einer Sache so wichtigen Belanges auf sicherem Grunde voranzugehen, über die Zahl und die Festnamen der in den umliegenden Bisthümern Basel, Freiburg im Breisgau, Nottenburg, Augsburg, Brigen und Chur dermal zu Recht bestehenden, von den betreffenden Staatsregierungen anerkannten und gehandhabten Feiertage mir authentische Aufschlüsse verschafft. Diese Rundschau und Vergleichung war schon darum unerläßlich, weil die St. Gallische Diözese ein Glied der katholischen Kirche bildet, welches nur in der innigsten Gemeinschaft mit den übrigen Gliedern des großen Ganzen und in der treuesten Verbindung mit dem höhern Einheitspunkte die Gewähr für seine Erhaltung sucht und findet, daher auch jede Veränderung in ihm, wie an und für sich, so auch nach ihrer Rückwirkung auf die übrigen Glieder aufgefaßt und beurtheilt werden muß, auf daß in der Kirche die von ihrem göttlichen Stifter gegründete Einigkeit und Uebereinstimmung ungetrübt erhalten bleibe. Nun hat sich aber gerade aus jener Vergleichung eine merkwürdige Uebereinstimmung hinsichtlich der Zahl und Beschaffenheit der in den umliegenden Bisthümern annoch gehaltenen Feiertage

*) Aus dem Aargau wird uns berichtet, daß ein kathol. Pfarrer sogar in der Katechese sich für Abschaffung der Feiertage äußerte. Ist diese Frage in einem für die Jugend bestimmten katholischen Unterricht wohl an ihrem Plage?

ergeben, so zwar, daß in allen genannten Diözesen, in der Diözese Brigen wie in der von Freiburg im Breisgau, in der von Rottenburg wie in der von Basel, in der von Augsburg wie in der von Chur mit Ausnahme des Festes des heil. Johannes des Täufers und der Festtage der besondern Landesheiligen, genau gleich viele und die gleichen allgemeinen Feiertage gehalten werden. Diese sind auch dieselben, welche dormalen in unserm Bisthum bestehen. Bemerkenswerth ist diese Uebereinstimmung auch hinsichtlich der paritätischen Verhältnisse, daß nämlich da, wo eine überwiegend protestantische Bevölkerung und selbst das Regentenhaus protestantisch ist, hinsichtlich der katholischen Feiertage die gleichen Grundsätze und die gleiche Praxis bestehen, wie da, wo die Bevölkerung ganz katholisch ist und der Regent gleichfalls zum katholischen Glauben sich bekennt. Der beigelegte Schematismus aller Feiertage der mehrbenannten Bisthümer mag dieser Erörterung zum Belege dienen.

„Wie aber jeder Bischof gehalten ist, seine Kirche nach ihrer Lehre und ihrem Gottesdienste, nach ihrer Disziplin und Übung in Uebereinstimmung mit allen übrigen, mit ihr verbundenen Kirchen zu erhalten, so wird er durch eine ebenso heilige Pflicht an den sichtbaren Mittelpunkt der ganzen Kirche zurückverbunden, welcher jener erhabene Stuhl des Apostelfürsten ist, auf welchem der Nachfolger Petri heute noch wie schon vor achtzehn Jahrhunderten die Kirche Gottes auf Erden nach bestimmten Rechten leitet und regiert.

„Zu diesen seinen wesentlichen Rechten gehört unbestritten die Einsetzung oder Aufhebung allgemeiner Feiertage und kein katholischer Bischof könnte in diesem Gebiete des kirchlichen Lebens eigenmächtig verfahren, ohne dadurch die Bande der Einheit und des Zusammenhanges seines Sprengels mit der allgemeinen Kirche zu lockern, seine Pflichten zu verletzen. Wir haben daher die ganze Angelegenheit dem heiligen Vater zu Rom vorgetragen, folgend dem Beispiele des gallikanischen Klerus und des großen Bossuet an seiner Spitze, der seine Zuschrift an Pabst Innozenz X. mit den Worten beginnt: „Es ist eine feierliche Sitte der Kirchen, wichtige Angelegenheiten bei dem apostolischen Stuhle anzubringen, welche Sitte immerdar beizubehalten der niemals wankende Glaube des heiligen Petrus mit Recht fordert.“

„Bei solcher Sachlage und in Betracht, daß die letzte Entscheidung der aufgeworfenen Frage dem heiligen Stuhle zusteht, werden Sie, hochgeachtete Herren! leicht begreifen, warum wir mit dem Gesuche um Aufhebung der Feiertage in einer beträchtlichen Anzahl oder, wie Ihre verehrliche Zuschrift sich ausdrückt, um eine wesentliche Reduktion derselben beim heiligen Stuhle um so weniger einkommen

durften, als das Ansuchen, in diesem Umfange gestellt, die sicherste Aussicht auf völlige Abweisung mit sich nach Rom getragen hätte. Um daher die Erfüllung des Wunsches des Großen Rathes, so weit es von uns abhängt, zu ermöglichen, haben wir unsere Vorstellung nur über einige Feiertage ausgedehnt, deren Verlegung auf Sonntage besonders dem Landvolke zu gut kommen wird. Dabei mußten wir völlig Umgang nehmen von allen Festtagen des Herrn, von den Hauptfesten der seligsten Jungfrau, von dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welches zugleich der Gedächtnistag aller Apostel ist, deren Feste früher alle am Falltage selbst vom Volke begangen worden und selbst heute noch, zwar nicht von den Katholiken, jedoch von den Protestanten in Württemberg als Feiertage gehalten werden. Die Bedeutung des Festes des heiligen Gallus für unsere Kirche und das ganze Land bedarf keiner weitem Erörterung.

„Was die Verlegung der Kirchenpatronien auf Sonntage betrifft, werden voraussichtlich die Landpfarreien dieselbe sich schwer gefallen lassen. In Württemberg und Baden wurde früherhin diese Maßregel durch Herrn Generalvikar Wessenberg ausgeführt, allein diese Verlegung bildet nach zuverlässigen Berichten fortwährend einen Gegenstand der Unzufriedenheit und Klage unter Geistlichkeit und Volk. Sollten jedoch Pfarreien unserer Diözese solche Patronien, die nicht zugleich allgemeine Festtage sind, auf Sonntage verlegt wünschen, so sind wir nach Würdigung zureichender Gründe bereit, diesfalls zu entsprechen und sind um solche Vollmächtserteilung eingekommen. Sobald uns die Entscheidung des heiligen Stuhles über diese Angelegenheit vorliegt, werden wir die Ehre haben, sie Ihnen ungesäumt mitzutheilen.

„Wollen Sie, Hochgeehrte Herren Landammann und Regierungsräthe, in dieser Verwendung beim heiligen Vater die volle Bereitwilligkeit erkennen, den Wünschen des Großen Rathes nach den Modalitäten, welche die besondere Pflichtstellung uns vorschreibt, zu entsprechen und uns erlauben, in kurzen Worten die Quellen der Verarmung anzudeuten, jener auffallenden Erscheinung unserer Tage, die indeß in dem einen, wie in dem andern Konfessionstheile, im Kanton Bern noch auffallender als in jenem von Luzern, im Kanton Zürich noch bedenklicher als im Kanton Freiburg, im reformirten Aargau weit stärker als im katholischen Freiamte zu Tage tritt. Schon nach diesen Erscheinungen werden wir die Quelle der Verarmung ganz anderswo als in den katholischen Feiertagen suchen müssen, zumal sie jene der reformirten für das ganze Jahr höchstens um 10 oder 11 Festtage überschreiten. Allein ganz abgesehen von der Allgemeinheit jener Erscheinung, würde jede diesfällige Anklage gegen die katholische

Kirche nur von einer dürftigen Auffassung der veränderten Zustände der bürgerlichen Gesellschaft, wie von einer schwe- ren Mißkennung der geschichtlichen Wahrheit Zeugniß ge- ben, daß nämlich gerade diese Kirche als die Trägerin und Vermittlerin aller wahren Kultur und Wohlfahrt der Völ- ker im Laufe der Jahrhunderte sich erwies, und gerade sie es war, welche die Thätigkeiten der Menschen im äußern Leben durch die Bande der christlichen Pflichten anregte und im rechten Geleise hielt, durch ihre eigenen Stiftungen und jene der christlichen Liebe ihrer Gläubigen ohne alle Zwanganwendung den Armen eine unverstegbare Hilfsquelle erschloß und jenen leider immer mehr verschwindenden Mittelstand in der Gesellschaft erhalten half, der den bren- nenden Gegensatz zwischen den Wenigen, die Alles besitzen, und der Masse derjenigen, die Nichts haben, zum Besten der Gesellschaft ausglich. „Arme werdet ihr immer um euch haben,“ sprach unser göttlicher Erlöser. Um aber den in unserer Zeit so sehr überhand nehmenden Pauperis- mus zu erklären, liegen die mitwirkenden Ursachen uns nahe genug, ohne sie in der Ferne suchen zu müssen. Sie sind zu finden einerseits im bürgerlichen Gebiete, und zwar in der durch die Staaten selbst begünstigten Ueber- völkerung auf der einen und in der Centralisation aller Gewerbe und Erwerbe auf der andern Seite, in dem Miß- verhältnisse zwischen der Einwohnerzahl und der Produkti- vität des Landes, in den zahllosen Händen, die Arbeit suchen und der Beseitigung dieser Handarbeit durch den stellvertretenden Mechanismus, der die Hände massenhaft entbehrlich macht, in dem Mißverhältnis zwischen dem niedern Arbeitslohne und den hohen Preisen der Lebens- mittel, in der durch manche Erbgesetze geförderten Zerstückelung und Schuldbelastung des Grundbesitzes; andererseits auf dem moralischen Gebiete in der Steigerung der Genußsucht und selbstgemachter Bedürfnisse bei aller Ver- dienstlosigkeit, in dem Müßiggange und der Verschwendung der Einzelnen, in den vielen leichtsinnigen Ehen und der dann folgenden schlechten Erziehung der Kinder, in der zu- nehmenden sittlichen Verkommenheit, und wenn wir in das religiöse Gebiet übertreten, in der Verachtung und Hintansetzung der Religion und der daherigen Pflichten, von welcher allein wie alle Sittlichkeit ihren ewigen Stand- punkt, so alle zeitliche Wohlfahrt den göttlichen Segen für sich gewinnen kann.

„Haben erleuchtete Nationalökonomien die geistige Bil- dung eines Volkes mit Recht als einen vorzüglichen Hebel zur Förderung seiner materiellen Wohlfahrt angesehen, so wird die Kirche nie ermüden, die Religiosität und Sittlichkeit als den noch tiefern Grund derselben zu verkünden, und gerade diese sind in unsern Tagen im

Volke mächtig erschüttert worden und mit ihnen zugleich die wesentlichen Stützen seines zeitlichen Glückes. Denn wie alle Ruhe und Ordnung, alle Mäßigkeit und Selbst- überwindung aus der Sittlichkeit, diese aber aus der Re- ligiosität ihren Ursprung nimmt, so könnte auch nur der Verblendete läugnen, daß, um bildlich zu reden, die erste Bedingung aller Fruchtbarkeit für die Erde von Oben herab, vom Lichte der Sonne, und nicht von unten her- auf kommt, daß ein innerer Zusammenhang Gottes mit den menschlichen Geschicken obwaltet, in dessen allmächtiger Hand, wie die Schrift sagt, Segen oder Fluch für die Völker und einzelne Menschen ruhen und von ihm ihnen beschieden werden, je nachdem sie ihre naturgemäße und pflichtschuldige Stellung zu ihm einhalten oder aber ver- kehren.

„Um den Wohlstand zu fördern, muß diese Wahrheit wieder eine allgemeine Anerkennung und Beachtung bei den Menschen finden, müssen Kirche und Staat mit ver- einten Kräften die heilige Religion wieder zur Geltung bringen, wozu die Beispiele von Oben herab das Aller- meiste beizutragen vermögen. Bei dieser Stelle angekom- men, werden Sie mir erlauben, meinen Schmerz über bezügliche Vorfälle Ihnen zu offenbaren. Es hat mich auf das Schmerzlichste berührt, zu vernehmen, daß die zahlreiche zu Militärübungen einberufene Mannschaft wie- derholt gehindert wurde, dem Gottesdienste an den Sonn- tagen beizuwohnen, vielmehr angehalten wurde, unter dem- selben vor Aller Augen ihre Gewehre auf öffentlicher Kir- chenstraße zu reinigen, daß, wenn die Nachricht richtig ist, ganze Massen von Arbeitern bei der Hafen- und Bahnbaute in Korschach an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit ange- halten wurden, ohne irgendwie der religiösen Pflicht des Gottesdienstbesuches nachkommen zu können. Wie trostlos es mit der Heilighaltung der gottgeweihten Tage überhaupt stehe, wie leicht und pflichtwidrig manche Gemeindevor- stande Fabriken und Privaten das Arbeiten erlauben, wie an diesen wie an Werktagen ungeheuer Fuhrwerke und Wagen über die Straßen ziehen, in manchen Ortschaften, wie z. B. in Korschach, die Kramläden für Kauf und Verkauf geöff- net werden, wie es mit der Beaufsichtigung der Wirtshäuser während dem Gottesdienste stehe, darüber sind schon längst gerechte Klagen laut geworden. Es ist an manchen Orten hierin so bestellt, als ob keine Polizei mehr bestünde, oder die betreffenden Artikel des Strafgesetzes aufgehoben wären.

„Wenn dem Volke und namentlich dem gemeinen Manne Gleichgültigkeit gegen die Religion beigebracht wird, so muß zugleich nach dem oben angedeuteten Zusammenhänge beider mit der Religiosität in ihm auch die Grundlage

der Wohlfahrt in seinem Leben untergraben werden. Denn eben so leicht als die religiösen wird er sehr bald auch die sittlichen Pflichten seines Standes und Berufes hinterssetzen, den Leidenschaften und ihren Unordnungen allmählig sich ergeben und auf diesem abschüssigen Wege dem unausbleiblichen Ruin seines zeitlichen Glückes entgegen gehen.

„Kann sonach die Staatsbehörde selbst die zeitliche Wohlfahrt des Volkes nicht sicherer und nachhaltiger fördern und bewahren, als wenn sie mit der Kirche einig gehend mithilft, dem Geseze und der Ordnung Gottes Achtung zu verschaffen, so wird gerade hiedurch ihre Sendung zu einer christlichen emporgehoben, deren hohe Aufgabe, um mit Gregor dem Großen zu sprechen, darin besteht, in ihrem Bereiche dahin zu wirken, „daß die Wege zum Himmel für die Menschen erweitert, die Tugend beschützt und das irdische Reich dem Reiche Gottes auf Erden förderlich werde.“

„Und in der That, hochgeehrte Herren Landammann und Regierungsräthe! war jene Zeit eine glückliche, in welcher der Glaube noch lebendig in Allen lebte, daß der Mensch arbeiten und beten müsse, um für sein zeitliches Leben Gottes Segen, für seine ewige Bestimmung aber Gottes Gnade zu erwerben, und daß es dem Menschen zu Nichts fromme, alle Güter der Welt zu besitzen, wenn er an seiner Seele Schaden leidet, denn mit dieser irdischen Pilgerzeit ist das Leben für ihn nicht abgeschlossen, er hat noch eine höhere Bestimmung, als lediglich in der Erde zu graben oder als Instrument in den Werkstätten zu dienen; ihm steht noch ein besseres Leben bevor, als diese jammervolle Erde ihm zu bieten vermag, und dieses bessere, ewige Loos durch Glauben, Liebe und Treue gegen Gott und seine Religion zu verdienen, ist der Höhepunkt seiner Bestimmung hienieden, wie der immer leuchtende Stern, der ihn auch in der Nacht seiner Leiden und Mißgeschicke leitet. Um diese Bestimmung zu erreichen, bedarf er aber der sorgfältigen religiösen Pflege, er bedarf der von Gottes ewigen Weisheit hiefür bestimmten Tage und Weiestunden, des öffentlichen Gottesdienstes zur Belehrung und Ermunterung, des öffentlichen Beispiels, der Handhabung der christlichen Zucht und Ordnung. Was müßte aus der Menschheit werden, wo würde die materialistische Richtung der Zeit enden, wenn die Kirche je aufhören würde, durch den hohen Ernst und die unvergängliche Kraft ihrer Lehre und ihrer Sendung diese excentrische Bewegung durch die Rückbeziehung der Menschen auf ihre ewige Bestimmung aufzuhalten und zu regeln?“

„Dem Schlusse nahe darf eine andere Rücksicht nicht unberührt bleiben, sie betrifft die Lage der Großzahl der Menschen, die „mit Mühe und Arbeit beladen sind,“ und

bei ihrem Gott und Heiland Ruhe und Erquickung suchen. Die Sonn- und Feiertage sind dem Volke, insbesondere der arbeitenden Klasse, unerläßliche Ruhetage, Tage der Erholung nach schwerer Arbeit. Dem reifern Alter wie der Jugend, den Armen, den Wittwen und Waisen, den Menschen in ihren manigfachen Leiden sind sie die einzigen Tage der Freude, der Erhebung und des Trostes. Ihnen ist es nicht gegeben, an andern Ergötzungen, an Gesang- und Schützenfesten, an Vereinsversammlungen und besonders weltlichen Jahr- und Gedächtnistagen Theil zu nehmen, deren die Neuzeit ihren Bestrebungen gemäß leider nur zu viele eingesetzt hat, um ihren Bekennern Stärkung, Erholung und Erheiterung zu verschaffen. Die Masse unserer Bewohner sucht und findet Gottlob noch immer ihre höchste Freude darin, sich an den gottgeweihten Tagen am Fuße des Gekreuzigten und seiner Altäre einzufinden, vor ihm in dem erhebenden Gottesdienst ihr Inneres zu öffnen, bei ihm Vinderung und Hilfe in jeder Noth zu suchen. Wir vermögen schon um dieser hohen Rücksicht willen einen Humanismus nicht zu begreifen, der dem Volke seine kirchlichen Feiertage entziehen möchte, aber gerade dadurch es schonungslos zum beständigen Lastthiere herabwürdigen würde. Eben so wenig könnte die Fabrikation eine solche Maßregel jemals rechtfertigen, und zwar schon darum nicht, weil ihre Wirkungen für die allgemeine Wohlfahrt sehr problematisch sind, ja immer bedenklicher sich gestalten, während jeder Vernünftige dem Urtheile der erfahrensten Aerzte beistimmen muß: Wollte Gott, daß den Fabrikarbeitern, Jung und Alt, schon aus sanitären Gründen mehr Tage der Erholung und der frischen Luft gegönnt würden!

„Hat unsere Antwort auf Ihre verehrliche Zuschrift diese Ausdehnung gewonnen, so wollen Sie die Entschuldigung theils in der Wichtigkeit des berührten Gegenstandes, theils in unserer Ueberzeugung finden, nach welcher wir das Ansehen des Großen Rathes, in dessen Schooße diese Frage erörtert worden, nicht geeigneter zu beehren wußten, als daß wir mit der Kenntnißgabe von unsern in Sachen gethanen Schritten diesen Anlaß benützten, die aufgeworfene Frage von ihren höhern Gesichtspunkten aus zu beleuchten.“

„Mit vollkommener Hochachtung ergeben

(Sign.) † Johannes Petrus, Bischof.

Für wortgetreue Abschrift:

J. Dehler, bisch. Kanzler.“

† Diözese Basel. Solothurn. (v. 26.) Seit zwanzig Jahren waltet ein Streit zwischen der h. Regierung und der Stadt Solothurn, bezüglich des Collaturrechts am hiesigen Domstift. Unterm 21. d. hat nun der Stadtge-

meinderath beschlossen, einen versöhnlichen Schritt zur endlichen Ausgleichung dieser Anstände zu thun und der Regierung anzuzeigen, daß die Stadt die vom Regierungsrath Anno 1834 gegebene Auslegung bezüglich ihres Collaturrechts als bekannt annehmen wolle, und daß, wenn in Folge dieser Erklärung der von ihr gewählte Hochw. Hr. Professor Weissenbach in den Besitz seiner Chorpräbende gelange, die Stadtgemeinde ihrerseits gegen die vom Regierungsrath (im Turnus der Stadtgemeinde) getroffene Wahl des Hrn. Professors Hartmann keine weitere Einsprache machen wolle. Gleichzeitig soll die Geneigtheit ausgesprochen werden, in eine Revision des Collatur-Vertrags von 1809 einzutreten, um die Wiederholung solcher Anstände für die Zukunft zu vermeiden.

*** Luzern. (Brief v. 23.) Die Hauptstadt des katholischen Vororts genöß seit langer Zeit den Ruhm, eine gute Kirchenmusik zu besitzen und sich hierin vor andern Schweizerstätten auszuzeichnen. Im Anfang dieses Jahrhunderts hatte sich daselbst eine Musikgesellschaft, namentlich unter den gebildeteren Ständen, gebildet, welche den Gottesdienst in der Hofkirche unterstützte, Concerte gab u. und aus dem Ertrage ihrer Produktionen einen Armenfond bildete, der gegenwärtig auf 20,000 Fr. angestiegen ist. In neuerer Zeit hat jedoch die Liebe für ernste Musik leider etwas abgenommen und auch die Kirche fühlt diesen Rückschritt. Wir wollen hoffen, daß durch die nun beschlossene Restauration der großen Stiftsorgel der Eifer für die Kirchenmusik wieder belebt werde.

Die Orgel in der St. Leodegarkirche ist die größte der Schweiz, sie wurde vor 203 Jahren durch den berühmten Salzburger Meister Geißler erbaut. Die Reparaturkosten sind auf Fr. 38,000 veranschlagt. Hieran gibt die Stadtgemeinde Fr. 10,000, das Stift St. Leodegar Fr. 2000, die Safranunst Fr. 1500 in fünf Jahresterminen, die Korporations-Verwaltung Fr. 1400, die Seelenbruderschaft Fr. 500 u. u. Ein Komite bestehend aus den Hh. Chorherr Tanner, Meyer-Bielmann, Ingenieur Schwyzer, Regt. Fr. Götti, Haas in Seeburg, Musikdirektor Meyer, Kaplan Mägeli, Anton Schmid, Schuhmacher Schnyder, Präsi. Bonmatt und Schreiner Benedikt Zimmermann — fodert alle Bürger zu freiwilligen Beiträgen auf. „Es handelt sich, wird gesagt, vor Allem um die Ehre Gottes, dem wir Alles, was wir besitzen und genießen, schuldig sind und dem wir also freudig als Tribut unserer Dankbarkeit etwas wenigstens von demjenigen wieder zurückerstatten werden, was Er uns immersfort in so reichlichem Maße zukommen läßt. Wir werden nicht gleichgültig bleiben wollen, bei einem Unternehmen, wodurch die andächtige Stimmung unseres Gemüthes, die Erbauung unserer Seele und die Heiligung unseres Herzens befördert werden soll. Von al-

len Gütern dieser Erde bleibt dem Menschen bei seinem Tode nichts übrig, was er mit in ein anderes Leben hinüber nehmen kann, wohl aber bleibt ihm als ein sicherer Schatz all' dasjenige, was er für sein Herz gewonnen hat, woran seine Seele reicher geworden ist und durch Betheiligung an diesem Vorhaben ein unauflösbares Verdienst von einer dankbaren Nachwelt.“

— Δ Von der Neuß. (v. 20.) Das in Behörden und Zeitungen neuerdings auftauchende Ansinnen zur Abschaffung aller Feiertage veranlaßt mich zu folgender Erinnerung. Die Regierung von Luzern stellte seiner Zeit bei der Kirche das Ansuchen um Gestattung des Fleischaßens an Samstagen. Die Kirche entsprach in der Voraussetzung, daß dadurch das Fastengebot an den Freitagen besser beobachtet werde. Frage? Wie wird igt der Freitag von Jenen beobachtet, welche am lautesten gegen den Samstag gesprochen? Später langte die Regierung von Luzern beim seligen Bischof Josef Salzmann um die Verminderung der Feiertage ein, angeblich wegen der Noth der Zeit, obwohl alljährlich eine Unzahl von weltlichen Feiertagen für weltliche Genüsse aufkommen. Der Hochw. Bischof entsprach und hob mehrere Feiertage auf, mit der Weisung jedoch, daß die noch bestehenden und namentlich die Sonntage um so besser und gewissenhafter beobachtet werden mögen. Was geschah seither? Die noch bestehenden Feiertage werden weniger beobachtet und recht eigentlich, wie zum Troß gegen Gott, die Sonntage immer mehr entheiligt und sogar Leuten, welche an Sonntagen nicht arbeiten wollen, mit Entziehung des Verdienstes gedroht! Jetzt will eine gewisse Partei alle katholischen Feiertage abschaffen. Was würde die Folge hievon sein? Wir denken uns dadurch Noth und Armuth und Elend keineswegs geringer, da man immer nur darauf ausgeht, mit dem Aufwand für die Ehre Gottes zu ökonomisiren und Gott, dem höchsten Segenspender, den schuldigen Tribut mehr und mehr zu entziehen, während man für die Vergötterung des Materialismus und weltliche Festlichkeiten keinen Zeitaufwand und keine Geldkosten scheut. Wir reißen hieran noch eine Reminiscenz. Als man zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich mit allen Feiertagen fertig war, da verlegten die s. g. Volksbeglucker den von dem Erschaffer der Welt selbst eingesetzten und anbefohlenen siebenten Ruhetag je auf den zehnten Tag und verminderten so noch die Sonntage. Nachdem man so fortgeschritten, gelangte man zu einem weitem, zu dem entsehllichsten Fortschritte und dekretirte den höchsten, lebendigen Gott weg und stellte eine nackte Dirne als Göttin der Vernunft auf und durch die Ungeheuer von Menschen, welche durch die Abschaffung der Feiertage und

die Verminderung der Sonntage, durch das Abrücken in der Kirche und hernach durch das gänzliche Austräumen der Religion sich als die Beglückter und die Freiheitsapostel des Volkes dargaben, durch diese Ungeheuer von Menschen — sagen wir — fielen dann nachher Hunderttausende als Schlachtopfer unter dem Messer der Guillotine! Wir wollen nicht behaupten, daß man jetzt Aehnliches beabsichtige mit dem Anlaufe gegen die Feiertage, aber es kommen noch manche Erscheinungen damit in Verbindung, welche ernste Gedanken zu erwecken geeignet sind, ob sich nicht Wiederholungen geben könnten von dem, was die Vergangenheit uns so schrecklich vor Augen stellt? Oft denken die Menschen mit ihren verkehrten Grundsätzen und Plänen nicht so weit zu kommen, aber der Abfall von Gott, das Abgehen von seinen Geboten führt auf immer größere Abwege und es folgen Gottes Strafgerichte, denen der Mensch nicht ausweichen kann und die eben oft entsetzlich sind. — Den 17. hat in Schupfheim (Amt Entlebuch) eine Versammlung von Geistlichen, Gemeinderäthen und einflussreichen Privatpersonen stattgefunden und über das Armenwesen verhandelt. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Großen Rath zu erlassen, eine Abänderung mehrerer Gesetzesartikel über das Armen-, Paternitäts- und Vormundschaftswesen, sowie der Kriminal- und Polizeistrafgesetze im Sinne größerer Verschärfung. Ebenso kam man überein, zur Abschaffung des sittenverderblichen **Bettels** in allen Gemeinden des Entlebuch Armenvereine zu bilden. — † **Bern**. (Brief v. 23.) Mit Verwunderung vernehmen wir hier, daß von **Narau** aus durch ein öffentliches Blatt auf Nichtwiederbesetzung der durch den Todfall des verdienstvollen Hrn. **Tschann** sek. erledigten Stelle eines residirenden Domherrn angerathen wird. — Der Stand Bern im Allgemeinen und der katholische Jura im Besondern sind weit entfernt auf das Recht, ein Mitglied aus ihrer Mitte im bischöflichen Senat in Solothurn zu besitzen, verzichten zu wollen, und wenn hierorts der **Narau**-Anstoß irgend eine Folge hat, so kann sie — dessen sei man versichert — nur diejenige sein, die Wahl eines residirenden Berner-Domherrn zu beschleunigen. — * **Jug**. (Brief aus **Basel** v. 17.) Hr. **Josef Maria Bürli** von **M Klingnau**, Kantons **Margau**, hat während zwei Sommer der Jahre 1853/54 unsere alte, in sehr mangelhaftem Zustand sich befindende Pfarrkirche renovirt, selbe geweißet, den großen Choraltar mit bedeutenden Aenderungen und fünf andere, auch gypsmarmorne Altäre mit anhaltendem Kleiß und Genauigkeit gereinigt, geschliffen, vergoldet und zur allgemeinen Freude nach Plan wieder hergestellt, so daß Kenner dieses Faches die Arbeit im

Allgemeinen für gelungen erachten. Wir sehen uns daher verpflichtet, dem jungen Meister **Josef Maria Bürli**, der sich auch während seinem Hiersein still und brav benahm, unsere warme Anerkennung öffentlich auszusprechen mit dem Wunsche, daß ihm dieselbe für weitere Arbeiten dieser Art zur Empfehlung diene. — † **Margau**. (Brief v. 23.) Meine freudige Nachricht über die Besserung des Hochw. Herrn **Dekau Roth** in **Merenchwanden** war von kurzer Dauer. Donnerstag den 11. d. hatte er noch viele Geschäfte verrichtet; allein auf den Abend fand er sich entsetzlich müde und erschöpft; er machte sofort sein Testament in Ordnung und ließ sich noch denselben Abend die heiligen Sterbsakramente reichen. Und am letzten Sonntag 1/2 11 Uhr Morgens schied er aus dem Lande der Sterblichen im 71. Jahre seines Alters, im 34. seines Pfarramtes. Mittwoch den 24. wird seine Leiche zur geweihten Erde bestattet. Er hatte verlangt, neben dem Missionskreuze auf dem freien Friedhof beerdigt zu werden, und als man ihn um die Ursache fragte, sagte er: „Der Hirt gehört zu den Schafen.“ Hr. **Kammerer** und **Pfarrer Rohner** von **Sarmenstorf** wird die Leichenpredigt halten. R. I. P. — In **Willmorgen** ist vor wenigen Tagen ein Mann Hungerstod gestorben. (Das Gleiche wird von zwei Personen aus **Willisau** berichtet.) Wie wohlthätig wäre für diese Unglücklichen eine — **Klostersuppe** gewesen? — † **Diözese Chur**. **Graubünden**. (v. 21.) Mit Vergnügen sehen wir, daß selbst kirchenfeindliche Zeitungen den Thaten der katholischen Charitas Rechnung zu tragen beginnen. So sprechen gegenwärtig mehrere Schweizerblätter mit Anerkennung von unserer **Waisenanstalt** im **Schloß Löwenberg** und von unserm **Krankenhaus** in **Chur** und von der **Rettungsanstalt** des **P. Theodosius**, welche, obschon erst kürzlich begonnen, bereits 54 Böglinge zählt. Ja, ein radikales Blatt geht soweit, zu bekennen, „**P. Theodos** verdiene trotz seiner Kutte eine Bürgerkrone.“ Gestatte man den katholischen Korporationen die nöthige Freiheit und es wird sich zeigen, daß die christliche Charitas gerade in den kühnsten Wunder der Barmherzigkeit und Opferwilligkeit zu leisten im Stande ist und daß gerade die Klöster die beste Kraft besitzen, der Armennoth und dem Pauperismus zu steuern. — Auch der **Kt. Schwyz** leistet Ruhmliches für Unterstützung der Dürftigen. In mehreren Gemeinden bestehen Suppenanstalten. Die Frauen von **Arth** haben hiefür selbst von Haus zu Haus gesammelt. Die Kirchgemeinde **Arth** errichtet eine neue **Waisenanstalt** und hat hiefür bereits ein Haus angekauft.

Hiezu eine Beilage.

† **Diözese Lausanne-Genf.** Genf. (v. 21.) Hr. Abbé Mermillod, Vikar von Genf und Herausgeber der „Annales catholiques de Genève“, ist die Ehre zu Theil geworden, in Rom am Dreikönigsfeste die französische Ehrenpredigt zu halten (die deutsche hielt der Erzbischof von Wien, die englische der Erzbischof von New-York). „Der junge Redner — sagt das „Univers“ — entwickelte bei diesem Anlasse ein Talent, welches die allgemeine Bewunderung erregte; derselbe wird einer der ersten Kanzelredner unserer Zeit werden.“ Die Anerkennung, welche der Vikar von Genf in der Hauptstadt der Christenheit gefunden, ist für unsere Diözese ein ehrenvolles Zeugniß.

Ausland. Sardinien. In den Kammer-Verhandlungen über die Klösteraufhebung ist abermals ein Stillstand eingetreten durch den Tod der jungen Königin, welche der vor acht Tagen gestorbenen Königin-Mutter rasch in das Grab gefolgt ist. Die beiden Königinnen waren sehr religiös und verwendeten ihren Einfluß am Throne des Königs zum Wohle der Kirche; igt werden sie ihre Bitten vor den Thron des allerhöchsten Königs für das schwer heimgesuchte Sardinien darbringen.

Oesterreich. Wien, 14. Jan. Durch Vermittlung des hiesigen Severinusvereins wird eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zu Stande kommen. Der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd hat sich erboten, eine bedeutende Ermäßigung der Fahrpreise zu gewähren; die ehrwürdigen Franziskanerconvente im Orient, welche mit Oesterreich in inniger Verbindung stehen, sind bereit, die Pilger gastlich aufzunehmen, und der k. k. Consul in Jerusalem wird ihnen seinen Schutz und Beistand angedeihen lassen.

Ungarn. Preßburg, 6. Jan. [Wiedereinführung der Jesuiten.] Am Feste der Erscheinung des Herrn führte der Hochw. Herr Bischof die Väter der Gesellschaft Jesu in den Besitz der Preßburger St. Salvatorskirche und der mit dieser Kirche verbundenen Benefizien, welche einst ihre Vorfahren durch eine lange Reihe von Jahren innegehabt hatten, feierlichst ein. In seiner bei dieser kirchlichen Feier mit Beredtsamkeit und Würde gehaltenen Anrede bezeichnete der Hochw. Hr. Prälat die unerschütterlichen Prinzipien der Weltgeschichte, — wie die Völker, die Reiche, Nationen verschwinden, wie aber Alles den Stempel der Vorsehung trage, und nur im Lichte des Glaubens betrachtet, recht verstanden und gewürdigt werden könne. Auch die Gesellschaft Jesu habe ihre freudigen und ihre Trauertage gehabt. Im Jahr 1540, von Paul dem Dritten bestätigt, breitete sie sich rasch über alle Welttheile aus. Sie wirkte mit Segen und Erfolg, — kein Wunder also, daß sie der große Reichsprimas Ungarns,

Nikolaus Olah, in einer National-Synode im Jahr 1561 nach Tirnau herief. Bürgerkriege und die Einfälle der Türken in Ungarn verheerten unser schönes Vaterland, und so konnte die Gesellschaft Jesu erst im Jahre 1616 in Ungarn eine feste Niederlassung gründen und ihre ganze Thätigkeit entfalten. Sie fand in Ungarn ein großes, aber auch ein fruchtbares Land, und Männer, wie Peter Pazmán und viele Andere, nennt jeder Freund des Vaterlandes mit inniger Freude. Leider mußte auch diese ehrwürdige Gesellschaft den Zeitstürmen unterliegen. Es sind gerade 81 Jahre, seitdem ihre Mitglieder diese Kirche und Ungarn verließen, wo sie über 100 Jahre das Wort des Herrn verkündigt hatten. Und sich', heute nehmen sie neuerdings von ihrer ehemaligen Kirche Besitz. Wohl jeder Zuhörer stimmte mit dem Hochw. Herrn Bischof ein, als er ausrief: „Dieser Dank Sr. Majestät, unserm allgeliebten Kaiser Franz Josef, der voll Eifer für das Wohl der Kirche und der Religion die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu in Preßburg am 13. November v. J. gnädigt zu genehmigen geruhte!“

Bayern. München. Unser St. Vinzenzverein zählt 503 ordentliche und 286 außerordentliche Mitglieder und 234 Wohlthäter. Unterstützungen an Lebensmitteln, Kleidern u. erhielten Anno 1854 theils fortdauernd, theils momentan 1068 Hausarme, hauptsächlich Familien. Nebstdem wurden größtentheils völlig auf Kosten des Vereins 101 Kinder in Bewahranstalten, 33 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 20 Lehrlinge untergebracht; 26 Knaben wurden zum Empfang der ersten heiligen Kommunion gekleidet u. s. w. Während der schweren Zeit der jüngsten Heimsuchung vertheilte der Verein in den in seinen Filialvereinen gegründeten eigenen Suppenanstalten 17,352 Portionen Suppe unter die Armen. Zu dieser so ungemein segensreichen Thätigkeit des Vereins vom heiligen Vinzenz von Paul gesellt sich noch jene, welche sich auf die vermögenslosen Studirenden an der hiesigen Universität erstreckt. Die Zahl der von dem Verein unterstützten Studirenden belief sich auf 109, welche zusammen 7319 Mittagstische erhielten.

Preußen. Schon wieder haben wir das Vergnügen, die Errichtung einer christlichen Wohlthätigkeits-Anstalt aus Berlin zu melden. Dieser Tage ist die christliche Mädchenherberge feierlich eröffnet worden. Der Zweck derselben ist, dienstlosen ordentlichen Mädchen ein Unterkommen und Gelegenheit zur weitem Ausbildung für ihren Beruf zu verschaffen und sie zugleich vor den Gefahren der Prostitution zu bewahren. Die Gemahlin des k. Staatsministers Herrn von Bodelschwingh ist Curatorin dieses Instituts. — Ferners soll hier die Gründung einer

katholischen Erziehungsanstalt unter der Leitung der Schwestern des Ordens vom guten Hirten bevorstehen, und hat bereits der Ankauf eines Grundstückes für diesen Zweck stattgefunden.

Hannover. Schon lange hat man in der Diözese Hildesheim das Bedürfnis eines katholischen Schullehrer-seminars empfunden und die kirchliche Oberbehörde an Bemühungen es nicht fehlen lassen, in den Besitz eines solchen zu gelangen. Ich freue mich nun, melden zu können, daß das neue Jahr die bisherigen Bemühungen mit bestem Erfolge gekrönt sieht und gleich in seinen ersten Tagen die lang ersehnte Anstalt als eine sehr willkommene Neujahrsbescheerung allen Bisthumsangehörigen entgegengebracht hat. Am 3. Januar ist der Direktor vom Hochw. Bischofe feierlich in sein Amt eingeführt worden, in Gegenwart des bischöflichen Generalvikars und des kgl. Consistoriums.

Baden. Kürzlich wurden dem Herrn v. Andlaw, dem ritterlichen Vertheidiger der kath. Interessen (wie einst dem Vater Leu in Luzern), durch die Behörde zwei Fohlen versteigert, weil er die Zahlung einer Summe, in die er wegen Betriebs einer Petition zu Gunsten des Hrn. Erzbischofs verfällt worden, verweigert. Aus demselben Grunde wurde dem Hrn. Pfarrer von Hugstetten ein Tisch einer öffentlichen Auktion ausgesetzt.

Großbritannien. Dublin. Die katholische Universität entfaltet ein reges wissenschaftliches Leben; die einzelnen Wissenschaften sind sehr gut vertreten und manche der Dozenten werden mit Beifall gehört. Wie sehr dieses in ganz Irland und weiter hinaus Anerkennung findet, ergibt sich auch aus den noch fortwährend wachsenden Beiträgen zum Universitätsfonds.

Morgenpost. (Freitag den 26. Januar.)

* **Solothurn.** Die Confirmations-Bulle für Se. Gnaden Bischof Karl ist aus Rom hier angelangt. Dieselbe ist vom 16. calendis Decembris 1854 datirt. Gleichzeitig ist auch die Formel des vom neugewählten Prälaten zu leistenden Kircheneides aus Rom angelangt; dieselbe ist die gleiche, wie sie der hochselige Bischof Salzmann geleistet, die früher angefochtene Stelle bezüglich der Bekehrung der Protestanten ist in derselben ausgelassen. Der Tag der feierlichen Consekration ist vom Hochw. Bischof noch nicht festgesetzt; allein die einleitenden Schritte werden sofort im Einverständniß mit den Staatsbehörden geschehen.

* **Rom.** Briefe aus Rom vom 13. melden, daß Se. Heil. der Pabst am 11. d. auf dem Plage vor der St. Philipp Neri-Kirche dem Sanctissimum begegnete, welches

zu einer armen Kranken getragen wurde. Sogleich stieg der Pabst aus dem Wagen, warf sich auf die Knie und begleitete sodann das Allerheiligste bis zum Hause der Sterbenden. Hier nahm er das Hochwürdige Gut aus den Händen des Priesters, ging in die ärmliche Stube der Kranken, ertheilte derselben die hl. Kommunion, stärkte sie mit den Segnungen der Religion und verließ das Krankenzimmer erst, als alle kirchlichen Austrüstungen beendet waren. Mittlerweile hatte sich diese Nachricht in den umliegenden Quartieren verbreitet, und als Pius IX. wieder bei seinem Wagen erschien, wurde er von einer unzählbaren Volksmasse als „Freund der Armen“ umjauchzt.

Personal-Chronik. Die Marianische Kongregation in Luzern hat R. P. Winkler, diejenige von Solothurn Sr. Hochw. Prof. Weissenbach zum Präfekt ernannt. — [Aargau.] Hr. Wältli wurde als Kaplan von Eins abberufen und an dessen Stelle Hr. Sachs von Winterschwyl emgesetzt.

Kurze Antworten. Es wird uns sehr angenehm sein, die Korrespondenzen von Hrn. H. aus W. und die „Mittheilungen über Kirchenmusik“ aus St. G. zu erhalten. — Wegen den heute mitgetheilten kirchlichen Aktenstücken mußte die Fortsetzung „über Kirche und Staat“ nebst einigen andern Artikeln verschoben werden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vakante Pfarrpfründe.

[Luzern.] Hr. Spitalpfarrer J. Marzohl hat auf 15. März nächsthin auf diese Stelle resignirt und es ist dieselbe zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis 17. Febr. bei der Lit. Staatskanzlei.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Sind die Feiertage Schuld an der gegenwärtigen Verarmung in der Schweiz? Ist die Abschaffung derselben nothwendig und rathsam?

Beantwortet durch ein Schreiben

Sr. Gn. des Hochw. Bischofs von St. Gallen

an die hohe Regierung des Kts. St. Gallen.

Aus der Schweizer. Kirchenzeitung besonders abgedruckt.

Einzelne Exemplare à 7 Cts. 10 Exemplare à 50 Cts.

Nächster Tage wird in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn erscheinen:

Pabst Pius IX.

apostolisches Schreiben über die dogmatische Entscheidung

der

unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen

Gottesgebärerin.

Preis 15 Cts.